

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 50 (1975)

Heft: 6

Rubrik: Leserbriefe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

leitungen den durch die Budgetkürzungen verursachten neuen Gegebenheiten und den Geboten der Wirtschaftlichkeit Rechnung tragen, ohne indessen die sozialen Auswirkungen ihrer Beschlüsse aus den Augen zu verlieren. Der Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartements wird seinerseits die Probleme, die sich in einzelnen Betrieben aus der Änderung der Auftragslage ergeben haben, verfolgen und sich über die Durchführung der angeordneten Massnahmen auf dem laufenden halten.

*

Neuer Direktor der Eidgenössischen Konstruktionswerkstätte Thun

Der Bundesrat hat Karl Conrad, 1923, von Davos, Maschineningenieur HTL, zum neuen Direktor der Eidgenössischen Konstruktionswerkstätte Thun gewählt. Er tritt die Nachfolge von Gustave Mérinat an, der mit dem Dank für die geleisteten Dienste auf Ende September 1975 in den Ruhestand tritt. Der neu gewählte Direktor erlernte den Beruf eines Maschinenschlossers und schloss später seine Weiterbildung am Abendtechnikum Zürich mit dem Diplom eines Maschineningenieurs HTL ab. Zusätzlich absolvierte er mit Erfolg eine Abendhandelsschule. Conrad war während vieler Jahre in leitenden Funktionen bei der Privatindustrie tätig.

*

Keine Waffen ins Feriengepäck!

Laut Bundesgesetz vom 30. Juni 1972 über das Kriegsmaterial ist grundsätzlich auch im privaten Reiseverkehr beim Grenzübergang für die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Waffen eine Bewilligung der Eidgenössischen Militärverwaltung (EMV), 3003 Bern, nötig. Von dieser Bewilligungspflicht ausgenommen sind lediglich Kleinkaliberwaffen (unter 6,2 mm) sowie spezifische und ohne weiteres solche erkennbare Jagdwaffen.

Ebenfalls bewilligungspflichtig ist die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Munition jeglicher Art. Waffen und Munition, welche der Bewilligungspflicht unterliegen, für die aber keine Bewilligung vorgewiesen werden kann, werden von den Zollorganen beschlagnahmt.

Ein von der Direktion der Eidgenössischen Militärverwaltung und der Eidgenössischen Oberzolldirektion gemeinsam herausgegebenes Merkblatt gibt Aufschluss über alle Details, die beim Grenzübergang mit Waffen und/oder Munition zu beachten sind. Dieses Merkblatt kann bei den genannten Stellen bezogen werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die kantonalen Vorschriften über das Tragen von Waffen im Inland durch diese eidgenössischen Erlasses nicht berührt werden.

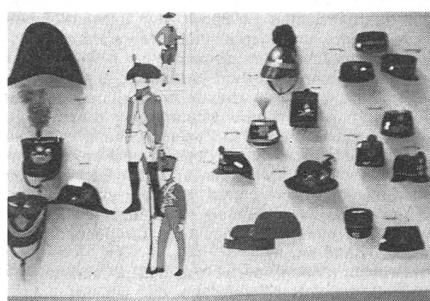
*

Militaria in Schweizer Museen

Zürich

Noch bis 31. August 1975 dauert die Sonderausstellung «Schweizer Kavallerie 17. bis 20. Jahrhundert» in den Räumen 66 und 67 des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich. — Diese ausserordentlich sehenswerte Schau zeigt Waffen, Geräte und Uniformen der Reiterwaffe im Spiegel von vier Jahrhunderten.

Olten



Im Historischen Museum der Dreitannenstadt sind neuerdings zwei Säle der Uniformenkunde gewidmet. Besonders beachtenswert ist die erstaunlich umfangreiche Sammlung militärischer Kopfbedeckungen.

*



mal an die Öffentlichkeit gelangt ist, dürfen wir uns auch hier mit ihr befassen. Da fällt uns einmal auf und gefällt uns gar nicht, dass von 500 Mann nur 300 Mann marschiert sind. (Wir wissen natürlich, dass einige Motorfahrzeuge zurück geführt werden mussten). Dann würde uns auch interessieren, ob die Soldaten des Füsilier Bat 61 nicht auch schon in der RS 60 km mit Packung marschiert sind und so erlebt haben, dass man das kann, oder ob diese Forderung jetzt im WK zum erstenmal an sie gestellt wurde.

Diese Angelegenheit ist nicht nur für die «Gränbinbrüder» blamabel, sondern für die ganze Armee. Man hätte es gnädig mit dem Mantel der Verschwiegenheit zudecken sollen. Statt dessen posaute das Radio in alle Welt hinaus und tat kund, dass wir Soldaten haben, die gerne auf der weichen Welle reiten. Man kann sich fragen, ob hier blöde Klatschsucht oder eine perfide Absicht dahinter steckt. Selbstverständlich trägt auch die Basler Nationalzeitung ihren Teil auf bekannte Art bei, in dem nicht die weinenden Helden gebührend gewürdigt werden, sondern der Kdt lächerlich gemacht wird.

Man hat das Formelle abgeschafft, um mehr Zeit für kriegsmässige Ausbildung zu erhalten. Aber kriegsmässige Ausbildung scheint auch wieder nicht zu konvenieren. Man lerne an zuständiger Stelle daraus. «Die Vorgesetzten müssen das Ausbildungsziel bestimmen und nicht die Untergaben», hat mir einmal ein grosser Mann gesagt, der auch einmal im Füsilier Bat 61 war. Das sollte man sich heute wieder merken und konsequent durchführen. Dann wird wieder Vieles selbstverständlich, auch wenn es anstrengend und unangenehm ist.

W. H. in L.

*

Sehr geehrter Herr Herzig

Sollte dieser Bericht aus Schaffhausen wahr sein, dann finde ich diese Anforderungen entschieden als zu hoch. — Das Kriegsgegenen kann so nicht gefördert werden, erschöppte Soldaten, können nicht kämpfen und noch weniger schießen, doch mit solchen WK verärgert man gute Soldaten. — Gerade heute wo es schwierig ist, junge für die ausserdienstliche Tätigkeit zu gewinnen sollten Kdt nicht über das Ziel hinausschießen. — Harte Ausbildung ja, doch im Rahmen und verteilt auf alle drei Wochen. 60 km sind heute sinnlos, oder dann soll man wieder wie früher zuerst das Marschieren üben.

HP. E. B. in Z.

*

Sehr geehrter Herr Herzig

Soldaten protestieren, Soldaten kontestieren und jetzt beginnen Soldaten sogar zu weinen. Es ist zum Heulen.

Adj Uof R. B. in B.

*

Sehr geehrter Herr Herzig

Nur aus der Zeitung bin ich mit dem beschämenden Vorfall in Schaffhausen bekannt geworden. Schade, dass der Kdt nicht mitmarschiert ist. Vielleicht hätte dann dieses betrübliche Nachspiel vermieden werden können. Ein tüchtiger Fw aus dem Bat wäre sicher in der Lage gewesen, den Betreuungsdienst zu organisieren.

FHD V. G. in B.

*

Lebendige Tradition

Zum Leitartikel in der Ausgabe Nr. 4

Sehr geehrter Herr Herzig

Ich beglückwünsche Sie zu Ihrer ausgezeichneten Idee, unsere Kasernen nach den Namen angehörener Schweizer Soldaten zu benennen.

Oberst F. F. in O.

*

Sehr geehrter Herr Herzig

Ihr Vorschlag, die Kasernen nach verdienten Soldaten und Persönlichkeiten unseres Landes zu benennen, verdient jede Unterstützung. Auf solche Weise kann den jungen Soldaten auch das Entstehen und das Wesen der Armee nahegebracht werden. Ich hoffe, dass die zuständigen Stellen Ihre Anregung aufgreifen und verwirklichen.

Lt W. M. in Z.

*

Sehr geehrter Herr Herzig

Der Leitartikel in der April-Nummer hat mich sehr gefreut. Er findet meine volle Unterstützung. Auf

solche Weise könnte die Grundlage für eine lebendige und sinnvolle Tradition gelegt werden. Übrigens wird in der AZ-Presse dieser Vorschlag als «dumm» abqualifiziert. Sie werden dieses Urteil von links zu ertragen wissen.

Wm E. G. in W.

*

Sehr geehrter Herr Herzog

Ihr Artikel im Schweizer Soldat Nr. 4 «Lebendige Tradition» hat mich sehr gefreut. Das ist meines Erachtens ein Punkt dem viel zuwenig Beachtung geschenkt wird. Ich meine, nicht nur die Ausführungen betreffend Kaserennamen, sondern die Tradition in der Armee im allgemeinen.

Einige Beispiele: Die Kavallerie wurde aufgehoben, also existiert dieser Name nicht mehr. Vor einiger Zeit wollte man neue Abzeichen einführen, zum Glück wurde das abgeblasen. Dafür wird die Tradition hochgehalten bei der Feldflasche aus Aluminium mit Schnur und Korken, oder beim Dolch, welches Land trägt noch dieses Relikt aus dem dritten Reich zur Ausgangsuniform? Über die zweckmässigkeit dieses «Brieföffners» ganz zu schweigen.

Nun möchte ich Ihnen ein Beispiel aus Frankreich anführen, vor zwanzig Jahren war ich in Oujda an der algerischen Grenze in Marokko. Dort war das 2. Regiment Kavallerie der Legion stationiert. Dieses Regiment ist ein Panzerregiment, heisst aber immer noch Kavallerieregiment, trotzdem seit Ende 1945 kein Pferd mehr dort ist. Oder die Abzeichen der Waffengattung, die sind seit 100 Jahren gleich, einzig dass sie in jüngerer Zeit aus Metall versilbert und die Farben in Emaille hergestellt werden. Das gleiche wiederholte sich bei den Meharien damals in El Setif und Colomb Bechar stationiert, die Patrouillen zwischen Bled und Sahara wurden mit Dodge und GMC gefahren, aber die Truppe hiess immer noch Meharien, allerding hatte diese Truppe noch einige Mehari (Dromedare) aber meist nur für die Deflees. Das Regimentsabzeichen war ein stilisiertes Kreuz des Südens, da sich die Mehari patrouillen früher nachts nach diesem Sternbild orientierten. Aber das Abzeichen blieb. So gäbe es noch viele Beispiele.

Motf Gfr M. M. in K.

*

Wir lassen uns mit dem «Ernstfall» einschüchtern

Sehr geehrter Herr J. Oe. in W.

Sie haben mir einen Artikel aus dem «Tages-Anzeiger» zugestellt, in dem unter der oben wiedergegebenen Überschrift Fragen aufgeworfen werden, die uns tatsächlich bewegen können. Schade, dass der Verfasser diese Probleme benutzt, um abschliessend auf demagogische Weise unsere Armee zu attackieren. Ich werde bei Gelegenheit wieder darauf zurückkommen und bitte Sie um etwas Geduld.

Herzig

*

Militärjustiz — demonstrierte Unvernunft

(Schweizerischer Beobachter Nr. 1 vom 15. 1. 1975)

Sehr geehrter Herr Herzog

Aus dem beigelegten Artikel über die Verhandlung und des Urteils des Divisionsgerichts 3 ersehen Sie, worum es mir geht. Man könnte natürlich mit Reflexionen zur hier aufscheinenden Problematik Spalten füllen. Man könnte dies auch bleiben lassen, bis der «Beobachter», wie bei ihm üblich, wieder selber über den Erfolg seines Einsatzes berichtet.

Ist es aber nicht beschämend, dass sich innerhalb eines Divisionsgerichts keine tapfere Seele zum Protest aufruft? An Einsicht hat es doch sicher nicht allen gleichzeitig und zusammen gefehlt.

Warum eigentlich kommen solche Auswüchse nicht zu Ohren einer «ASMZ» oder des «Schweizer Soldat». Oder des EMD? Geniessen diese Stellen nicht das Vertrauen, dass sie einem Misstand oder einem Missgriff im militärischen Bereich so sachlich und hartnäckig auf die Spur gingen wie der «Schweizerische Beobachter»? Für den Wehrmann sollte es heissen: Drohe nicht mit dem «Schweizer Soldat», aber wende dich bei Schwierigkeiten vertrauensvoll an ihn. — Solange das aus irgendwelchen Gründen nicht möglich ist, wollen wir um jene zivilen Presseorgane froh sein, die da zum Rechten sehen, auch wenn sie in einem von zehn Fällen in die Nessel greifen sollten. Sie nützen der guten Sache letzten Endes mehr als jene, die den Hafen lieber immer zugedeckt ließen.

Mit aller Anerkennung für Ihre Bemühungen um den «Schweizer Soldat» und für den Schweizer Soldaten Ihr

A. v. E. in Sch.

*

Sehr geehrter Herr v. E.

Sie werden feststellen, dass ich Ihre Zuschrift stark gekürzt habe. Es ist das sonst für mich nicht üblich. Aber nachdem ich mich um Abklärung des vom «Schweizerischen Beobachter» und von Ihnen aufgegriffenen Falles bemüht habe, muss ich leider feststellen, dass Ihre Ausführungen zum Divisionsgericht der Sachlichkeit und Fairness entbehren. Sie kennen die Geschichte aus der Darstellung des «Beobachters» und dessen Redaktion wiederum kennt sie offensichtlich ebenfalls nur aus zweiter Hand. Sie zitiert aus einer bernischen Tageszeitung und aus dem Schreiben eines «empörten» Lesers und bezeichnet aufgrund dieser Quellen die Militärjustiz als «überholte Klassen- und Sonderjustiz». Überdies fordert der «Beobachter», O. sei hinsichtlich seiner Diensttauglichkeit sanitärisch zu prüfen. Dazu ist festzuhalten, dass das urteilende Gericht keinen Anlass hatte, an der vollen Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten zu zweifeln und deshalb bewusst von einer psychiatrischen Begutachtung des Angeklagten absah. — Nun zum Fall selber:

In seiner Sitzung vom 24. Oktober 1974 verurteilte das Divisionsgericht 3 den angeklagten Motorfahrerrekruten O. zu drei Monaten Gefängnis (unter Gewährung des bedingten Strafvollzugs) und zu den Verfahrenskosten. O. war schuldig erklärte worden der versuchten Verstümmelung und der vorsätzlichen Dienstversäumnis.

Um nicht in die Rekrutenschule einrücken zu müssen, wollte sich O. von einem Dritten mit einem Faustschlag das Nasenbein brechen lassen. Nach der (erfolglosen) Selbstverstümmelung suchte der Angeklagte seinen Hausarzt auf, der ihn einer psychiatrischen Fachärztin überwies. Diese attestierte dem verletzten O., dass er psychisch nicht in der Lage sei, in die Rekrutenschule einzurücken. Als Begründung für sein sicher sonderbares Verhalten hatte O. nämlich geltend gemacht, er leide oft an Angstzuständen und fürchte sich insbesondere in der Dunkelheit. Deshalb trage er stets eine Schreckschusspistole auf sich. Weil O. nicht in die Rekrutenschule einrücken, kam es zu einem militärischen Verfahren. In der Voruntersuchung zeigte es sich, dass O. — entgegen seinen Beteuerungen — die Pistole nicht bei sich hatte. Der Grossrichter des Divisionsgerichts 3, dem dies bekannt war, kam deshalb ganz bewusst in der Gerichtsverhandlung auf die besagte Pistole zu sprechen, wobei sich herausstellte, dass O. diesmal die «Waffe» auf sich trug, und zwar geladen. Nicht um den Angeklagten blosszustellen oder Allotria zu treiben, sondern einzig im Bestreben, die Wahrheit zu finden, wollte der Grossrichter prüfen, ob der Angeklagte die Schreckschusspistole nötigenfalls auch einsetzen und gebrauchen würde. Er forderte O. auf, durch das geöffnete Fenster einen «Schuss» abzufeuern, was dieser kommentarlos tat. Es ist zutreffend, dass der Schuss im Gerichtssaal Heiterkeit auslöste; auch der Angeklagte selber lachte befreit. Nach Auffassung des Grossrichters gab dieses zweifellos unkonventionelle Intermezzo dem ganzen Prozess eine entscheidende Wendung. Der Angeklagte gab in der Folge zu, dass die vorgegebenen Angstzustände simuliert waren und er die fragliche Psychiaterin angelogen hatte. Er sah die begangene Dummheit ein und erklärte sich bereit, einem erneuten Aufgebot in die Rekrutenschule Folge zu geben. O. soll nach den Angaben des Grossrichters den Gerichtssaal «beruhigt und versöhnt» verlassen haben. Das Gericht, dem der Angeklagte von Anfang an nie den Eindruck der Unzurechnungsfähigkeit gemacht hatte, war überzeugt, ein richtiges Urteil gefällt zu haben. Aus O. — so glaubt der Grossrichter — kann dereinst ein brauchbarer Soldat werden (er wird voraussichtlich in diesem Sommer erneut in die Rekrutenschule aufgeboten werden).

Herzig

*

Unglaubliche Armee?

Auch in der Armee kann gespart werden, nämlich in der Verwaltung. Wieviel Zeit und Material (Papier) und dadurch Geld wird da verschwendet! Damit aber ja niemand seinen Posten verlieren muss, werden einfachheitshalber Ausbildungskurse gestrichen und der Kauf von Bewaffnungen und Ausrüstungen eingeschränkt. Gegen die Sparmaßnahmen am falschen Ort — die auch der Wirtschaft schaden — müssen wir uns wehren.

FHD DC D. Sch. in P.

Blick über die Grenzen

DDR

Neuer Schutzhelm für die Fallschirmjäger



Dieser neue Schutzhelm für die Fallschirmjäger der Nationalen Volksarmee hat sich in Truppenversuchen bewährt und wird jetzt in grossen Serien hergestellt.

A. D.

GROSSBRITANNIEN

Wo die hohen Offiziere zur Schule gehen

Die Geschichte des Royal College of Defence Studies (RCDS) geht auf das Jahr 1922 zurück, als ein Kabinettsausschuss unter dem Vorsitz von Winston Churchill die Gründung eines College empfahl, an dem hohe Offiziere die Verteidigung des Empires studieren konnten.

Fünf Jahre danach öffnete das Imperial Defence College (IDC) seine Tore in Buckingham Gate, London. «Anführer» der ersten Gruppe von Offizieren war ein vielversprechender junger Oberstleutnant namens C. J. E. Auchinleck, der später einer der berühmtesten Generale Grossbritanniens werden sollte.

1939 wurde der Lehrbetrieb infolge des Kriegsausbruchs eingestellt. Doch die nächsten Jahre demonstrierten in so überzeugender Weise Wert und Nutzen der IDC-Ausbildung, dass britische und Commonwealth-Offiziere einhellig die Wiedereröffnung des College nach 1945 forderten. 1946 wurde der Lehrbetrieb wieder aufgenommen — diesmal in den prachtvollen Räumlichkeiten des Seaford House, einem eleganten Herrensitz aus der fruhviktorianischen Zeit am Londoner Belgrave Square.

Dort ist das Royal College of Defence Studies — diesen Namen erhielt es vor rund vier Jahren — auch heute noch zu finden, und jedem, der an der Ernsthaftigkeit und der professionellen Einstellung der britischen Streitkräfte zweifelt, sei ein Besuch dieser inzwischen weltberühmt gewordenen Ausbildungsstätte empfohlen, wo einige der fähigsten und besten Offiziere des In- und Auslands auf die höchsten Ränge vorbereitet werden.

Das RCDS bietet die Möglichkeit zum gemeinsamen Studium von Problemen der nationalen und internationalen Strategie, der internationalen Beziehungen und jener Aspekte anderer politischer Bereiche, die den ganzen Komplex der internationalen Sicherheit berühren. Die Akzente haben sich im Laufe der Jahre verlagert — was sich auch in der Namensänderung widerspiegelt. So sind die Probleme in Zusammenhang mit dem Commonwealth nur eines der zahlreichen Studienfächer, zu denen beispielsweise die Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion, Grossbritanniens Verhältnis zu Europa und die Implikationen des technologischen Fortschritts gehören.

In Grossbritannien bietet das RCDS den letzten einer Reihe von Kursen, die ein Offizier durchlaufen muss, wenn er den Rang eines Generalmajors anstrebt. So absolviert ein Heeresoffizier vielleicht einen Stabslehrgang für Junior-Offiziere als Captain, einen regulären Stabslehrgang als Major, einen vom National Defence College veranstalteten Kurs als Oberstleutnant und dann das RCDS als Brigadier — oder in einigen wenigen Fällen als Oberst.